



Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

An die Vorsitzende
des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirkes
Obergiesing-Fasangarten
Frau Carmen Dullinger-Oßwald
Friedenstr. 40
81660 München

Datum
25. OKT. 2018

Situation der Kinderbetreuung im Bezirk 17 Obergiesing-Fasangarten

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05087 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten
vom 10.07.2018

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,

bei der im Antrag Nr. 14-20 / B 05087 des Bezirksausschusses 17 vom 10.07.2018 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, mehrere Fragen im Zusammenhang mit dem Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen und der Platzvergabe zu beantworten.

Weiterhin stellten Sie an das Referat für Bildung und Sport die Frage, ob es gewünscht sei, dass Betreuungseinrichtungen Zusagen vor dem Stichtag zur Anmeldung im *kita finder+* versenden. Für den Fall, dass dem nicht so sein sollte, baten Sie um Auskunft, welche Einwirkungsmöglichkeiten das Referat für Bildung und Sport habe, um dies zu unterbinden. Ebenso wollten Sie wissen, ob durch derartiges Verhalten Klagen von nicht berücksichtigten Eltern drohen könnten.

Schließlich leiteten Sie in Ihrem Antrag eine Kritik des Facharbeitskreises Regsam Kinder/Jugend/Familie weiter, der *kita finder+* sei intransparent und unklar.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1.1: „Für wie viele im Bezirk 17 Obergiesing-Fasangarten wohnhafte Kinder wurden im *kita finder* zum Stichtag 11.04.2018 Betreuungsplätze in Krippen (Alter 0-3 Jahre) und Kindergärten (Alter 3-6 Jahre) innerhalb und außerhalb des Bezirks gesucht?“

Antwort:

Eine Auswertung der Anmeldungen im *kita finder+* über das Anmeldeverhalten in Bezug auf den Wohnort ist nicht möglich. Außerdem ist eine persönliche Anmeldung des Kindes außerhalb des Online-Anmeldeverfahrens *kita finder+* möglich, so dass eine alleinige Auswertung des *kita finder+* nicht aussagekräftig wäre.

Frage 1.2: „Wie viele Kinder aus 1.1. hatten zu den jeweils folgenden Monatsersten noch keine einzige Zusage für einen Betreuungsplatz?“

Antwort:

Auch eine Auswertung der Anzahl der Kinder in Bezug auf den Stadtbezirk, die keine Zusage bekommen haben, ist nicht möglich. Die Vergabe der freien Betreuungsplätze läuft seit dem Stichtag und ist auch noch nicht beendet. Alle Familien, die bis Mitte Juni 2018 keine Zusage für einen Betreuungsplatz mit Wunscheintrittstermin September 2018 bis Dezember 2018 bekommen haben, wurden mit einem Schreiben des Referates für Bildung und Sport über weitere Möglichkeiten informiert, unter anderem, sich an die KITA-Elternberatung und die Elternberatung für den Grundschulbereich zu wenden.

Frage 1.3: „Für wie viele Kinder aus 1.2 wurde bei der Elternberatungsstelle ein Antrag auf Unterstützung bei der Suche nach einem Betreuungsplatz gestellt?“

Antwort:

Aus dem Stadtbezirk 17 wurden für das ganze Jahr 2018 (Stand September 2018) für 85 Krippenkinder und 128 Kindergartenkinder eine Bedarfsmeldung in der KITA-Elternberatung abgegeben.

Frage 1.4: „Wie vielen Kindern aus 1.3 wurde auf Vermittlung ein Betreuungsplatz angeboten? In welchem Bezirk?“

Antwort:

Aktuell konnte 55 Kindern ein Betreuungsplatz in einer Kinderkrippe angeboten werden und 86 Kindergartenkinder haben ein Angebot bekommen. Alle weiteren Kinder werden versorgt, je nach Wunscheintrittsmonat, der auch noch im Dezember 2018 liegen kann.

Frage 1.5: „Wie viele Betreuungsplätze, die im Bezirk 17 liegen, wurden an Kinder vergeben, die nicht im Bezirk 17 wohnhaft sind? Aus welchen Bezirken stammen diese Kinder?“

Antwort:

Auch diese Auswertung aus dem *kita finder+* ist nicht möglich. Bei der Vergabe der freien Betreuungsplätze bei z.B. städtischen Kindertageseinrichtungen nach der städtischen Kinderta-

geseinrichtungssatzung spielt der Wohnort des Kindes keine Rolle. Viele Eltern suchen wohnortnah, in der Nähe des Arbeitsplatzes oder auf dem Weg zwischen Wohnung und Arbeitsplatz, dies kann sich immer über mehrere Stadtbezirke erstrecken.

Frage 2: „Ist es von Seiten des Referats für Bildung und Sport gewünscht, dass Betreuungseinrichtungen Zusagen vor dem Stichtag zur Anmeldung im *kitafinder* versenden? Falls nein, welche Einwirkungsmöglichkeiten hat das Referat für Bildung und Sport, derartiges Verhalten künftig zu unterbinden? Würden der Stadt München aufgrund eines derartigen Verhaltens Klagen von Seiten nicht berücksichtigter Eltern drohen?“

Antwort:

Alle Kindertageseinrichtungen, für die eine Anmeldung im *kita finder+* möglich ist, unterschreiben mit einer Kooperationsvereinbarung, dass sie sich an den Stichtag halten, in Bezug auf die Vergabe der freien Betreuungsplätze ab Eintritt September des jeweiligen Jahres. Unterjährig frei werdende Betreuungsplätze können auch vor dem Stichtag vergeben werden. Einrichtungen, für die keine Anmeldung im *kita finder+* möglich ist, vergeben möglicherweise vor dem Stichtag schon ihre Zusagen. Wenn im Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA, bekannt wird, dass eine Kindertageseinrichtung, obwohl eine Kooperationsvereinbarung geschlossen wurde, sich nicht an den Stichtag hält, wird diese Einrichtung bzw. der Träger darauf aufmerksam gemacht und auf die schriftlichen Vereinbarungen der Kooperation hingewiesen. Da im Sinne des Rechtsanspruches gemäß § 24 SGB VIII der Anspruch eines Kindes ab dem 1. Lebensjahr auf frühe Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Tagespflege sich nicht auf eine bestimmte Kindertageseinrichtung beziehen kann, ist nicht bekannt, ob Klagen drohen könnten.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 05087 des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirks Obergiesing-Fasangarten vom 10.07.2018 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Ost, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

